

# Maßnahmen zur Sicherung des Infektionsschutzes

## GGG Riphahnstraße August 2020

Alle dargestellten Maßnahmen dienen der bestmöglichen Einhaltung des Mindestabstandes und der Einhaltung der Händehygiene. Damit soll der Infektionsschutz eingehalten und mögliche Ansteckungen verhindert werden.

### Lerngruppen und OGTS Gruppen

Die Schüler\*innen werden in festen Lerngruppen/Klassen unterrichtet.  
Im OGTS Bereich werden feste OGTS-Gruppen gebildet.

### Klassenräume und Unterricht

Es gibt eine feste Sitzordnung innerhalb der Klasse.  
Beim Verlassen des Sitzplatzes besteht die Maskenpflicht.  
Es gibt feste Strukturen zum Ankommen in den Klassen, zum Aufstellen zur Pause/beim Pausenende und zum Verlassen der Schule.

### Abstandsregelung

Alle am Schulleben Beteiligten sollen außerhalb der festen Lerngruppe den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.  
Auf Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmen wird verzichtet.  
Es befinden sich Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

### Gestaltung der Verkehrsführung

Es gibt 4 Zugänge zu den Klassen. Die unterschiedlichen Eingänge und Treppenhäuser werden mit den Kindern besprochen und geübt.

### Ankommen in der Schule und Verlassen des Schulgeländes

Die Stufen 2-4 kommen in der Zeit von **8:00 - 8:15 Uhr** zum Eingang. Dort desinfizieren sie sich die Hände und gehen zügig in die Klassen.  
Stufe 1 stellt sich an gekennzeichneten Aufstellplätzen auf. Es darf nicht herumgelaufen und gespielt werden. Die Kinder werden von der Lehrer\*in abgeholt.  
Am Ende des Schultages **verlassen die Kinder zügig** das Schulgelände.

### Pausen

Es gibt versetzte Pausenzeiten für die Stufen 1/2 und 3/4.  
Jeder Stufe wird ein fester Schulhof für eine Woche zugeteilt.

### Sportunterricht

Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt. Die Kinder sollten an den Sporttagen bereits zum Schulbeginn bequeme Sachen tragen (keine Röcke) und feste Schuhe anhaben. Es kann auch ein Turnbeutel mit Sportschuhen mit in die Schule gebracht werden.

### Spielsachen

Es dürfen vorerst keine Spielsachen wie Kuscheltiere, Spielfiguren, Spielkarten etc. mit in die Schule genommen werden.

### Mund-Nasen-Schutz /Masken

Masken gehören zur Grundausrüstung des Schulkindes.  
Für die Grundausrüstung sorgen die Eltern. Das Tragen der Masken ist erforderlich

- beim Ankommen in der Schule, Betreten des Schulgeländes
- beim Gehen in der Klasse und im Schulgebäude
- beim Verlassen der Schule
- in den Pausen

Falls ein Kind zum zweiten Mal keinen Mund-Nasen-Schutz dabei hat, werden die Eltern angerufen. Das Kind darf dann nicht in das Schulgebäude.

Die Masken sollen in einer festen Dose im Ranzen aufbewahrt werden, wenn sie nicht getragen werden.  
Jedes Kind sollte eine Ersatzmaske dabei haben.

### **Persönliches Verhalten**

Alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter beachten

- die Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5m)
- die Verhaltensregeln beim Husten und Niesen
- die Vorschriften zum richtigen Händewaschen

Es sollen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Es soll kein Schulmaterial wie Stifte, Radierer, Scheren, Kleber, etc. gemeinsam genutzt werden.

### **Geburtstage**

Zum Feiern dürfen keine selbstgebackenen Sachen mitgebracht werden. Es sind nur einzeln verpackte Süßigkeiten erlaubt.

### **Händedesinfektion**

Die Kinder desinfizieren sich die Hände:

- nach Betreten des Schulgebäudes
- nach der Pause
- vor dem Benutzen von schuleigenen Unterrichtsmaterialien
- beim Wechsel des Klassenraumes

Die Kinder waschen sich die Hände

- nach jedem Toilettengang
- nach dem Niesen und Husten
- vor dem Essen.

In den Klassenräumen steht ein Handspender mit Desinfektionsmittel bereit.

### **Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule**

Für alle Schüler\*innen besteht die Schulpflicht und somit ist die Teilnahme am Präsenzunterricht verbindlich. Kinder, die unter Vorerkrankungen leiden und zu der Corona-Risikogruppe gehören, können vom Präsenzunterricht in der Schule bis zu 6 Wochen durch die Schulleitung befreit werden. Eine schriftliche Erklärung der Eltern muss eingereicht werden. Bei längerer Befreiung muss ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Bei Familienangehörigen, die zur Risikogruppe gehören und im gleichen Hausstand leben, kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht durch die Schulleitung ausgesprochen werden. Ein ärztliches Attest und ein formloser Antrag sind vorzulegen.

Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen die Schulaufgaben im vollen Umfang im Distanzlernen erledigen. Klassenarbeiten müssen in der Schule geschrieben werden.

### **Erkrankung**

Bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen sollten Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Schule muss am Tag der Erkrankung morgens telefonisch über die Erkrankung unterrichtet werden.

Wenn das Kind in der Schule erkrankt, wird es von der Lerngruppe isoliert und sollte schnellstmöglich abgeholt werden. Bitte prüfen Sie, ob die hinterlegten Notfallnummern aktuell sind.

Bei Fieber und Symptomen, die auf eine Coronainfektion zurückzuführen sind, ist unverzüglich der Kontakt zu ärztlichen Stellen bzw. dem Gesundheitsamt aufzunehmen.

Die Schule ist unverzüglich über eine Corona-Erkrankung eines Kindes oder eines Angehörigen zu informieren.

### **Betreten des Schulgeländes**

Eltern und andere Besucher dürfen das Schulgebäude nur nach telefonischer Anmeldung, nach Terminabsprache oder zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mitwirkung (Sitzungen der Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft oder Schulkonferenz) betreten.

Für alle Eltern und weitere Besucher besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des Aufenthaltes.

### **Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln**

Alle getroffenen Maßnahmen und Verhaltensregeln dienen dem Infektionsschutz aller am Schulleben beteiligten. Die Einhaltung der Regeln hat oberste Priorität und lässt keine Toleranz zu. Bei Nicht-Einhaltung ist keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich. Kinder, die sich wiederholt nicht an die Regeln halten, werden ggf. vom Unterricht ausgeschlossen.